

# NVwZ-Rechtsprechungs-Report

## Verwaltungsrecht

NVwZ-RR

10 2018

Schriftleitung: Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

## Inhalt

### Verfassungsrecht und Verfassungsprozessrecht

BayVerfGH	5. 2.18 – Vf. 16-VII-16	Bauliche Mindestanforderungen für stationäre Pflegeeinrichtungen	377
VerfG Bbg	15.12.17 – VfGBbg 48/17	Fiktive Terminsgebühr bei Entscheidung durch Gerichtsbescheid (Ls.)	380
VerfGH NRW	27. 2.18 – VerfGH 17/15	Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 NRW verfassungsgemäß (Ls.)	380

### Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren

OVG Saarlouis	8.12.17 – 1 B 778/17	Festlegung des Standorts für Altkleidersammelcontainer	381
---------------	----------------------	--------------------------------------------------------	-----

### Bau- und Planungsrecht

VGH Kassel	23.11.17 – 3 B 1539/17	Keine Baugenehmigung ohne erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigung	384
------------	------------------------	--------------------------------------------------------------------------	-----

### Umweltrecht und Naturschutz

VGH München	11. 1.18 – 20 ZB 17.1916	Untersagung gewerblicher Altkleidersammlung	386
OVG Magdeburg	24. 1.18 – 2 L 110/15	Erhöhtes Tötungsrisiko für Rotmilan durch Windenergieanlage (Ls.)	388

### Wirtschafts- und Gewerberecht

BVerwG	15. 1.18 – 6 B 21/17	Trimodales Container-Umschlagterminal als Eisenbahn-Serviceeinrichtung	389
BVerwG	29. 1.18 – 3 B 25/17	Zahlung einer Betriebsprämie (Ls.)	391

### Sozial- und Gesundheitsrecht

BVerwG	23.11.17 – 5 C 6/16	Ausschluss der Beihilfefähigkeit für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel	392
BVerwG	15.11.17 – 8 C 17/16	Insolvenzsicherungsbeitragspflicht geschlossener Betriebskrankenkasse (Ls.)	395

### Recht des öffentlichen Dienstes

BVerwG	12.12.17 – 2 VR 2/16	Vergabe eines höherwertigen Dienstpostens beim BND	395
BVerwG	14. 9.17 – 2 WA 2/17	Entschädigung wegen unangemessener Dauer eines Disziplinarverfahrens	400
OVG Lüneburg	1.12.17 – 5 ME 204/17	Stufenabstand zwischen Ämtern der Besoldungsgruppen R 3 und R 4 (Ls.)	403
OVG Münster	23.10.17 – 6 A 766/16	Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten bei beamtenrechtlichen Entscheidungen (Ls.)	403

### Kommunalrecht

VGH Mannheim	21. 7.17 – 1 S 1240/16	Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre	404
OVG Magdeburg	17.10.17 – 4 L 88/16	Bestimmung der Bewerber durch Parteien für Kommunalwahl (Ls.)	410

## Abgabenrecht

OVG Münster	24. 11. 17 – 15 A 1812/16	Erhebung des Erschließungsbeitrags als Verstoß gegen Treu und Glauben	410
OVG Saarlouis	29. 11. 17 – 1 A 188/16	Verjährung eines Kostenerstattungsanspruchs nach § 10 I SaarlKAG (Ls.)	414
OVG Bautzen	17. 1. 18 – 5 A 808/17	Heranziehung zur Abwasserabgabe für Niederschlagswasser (Ls.)	414

## Verwaltungsprozessrecht

OVG Berlin-Bbg.	19. 12. 17 – 5 M 51/17	Beschwerde gegen nachträgliche PKH-Ratenzahlungsverpflichtung	415
VGH Mannheim	15. 1. 18 – 8 S 2815/17	Entscheidung nach Ruhen und Erledigung des Verfahrens	416

ISSN 0934-8603

---

### NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht (NVwZ-RR)

#### Schriftleitung:

Herausgegeben von der NVwZ-Redaktion. Verantwortlich: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder. Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-26, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.

#### Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und Olga Parshina.

**Manuskripte:** Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingeschickt werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht

zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgezes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger

Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

**Erscheinungsweise:** zweimal monatlich.

**Bezugspreise 2018:** a) als Beiheftausgabe zur Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht mit Sonderpreisberechnung (s. Impressum NVwZ). – b) als selbstständige Ausgabe jährlich € 335,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** für Studenten (fachbezogener Studiengang) Referendare u. NJW-Bez. € 282,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: € 17,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinstermin reklamiert werden.

Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

**Versandkosten** jeweils zuzüglich.

**Bestellungen** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

#### KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,  
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.  
E-Mail: kundenservice@beck.de

**Abbestellungen** müssen 6 Wochen vor Halbjahresschluss erfolgen.

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

**Druck:** Kessler Druck und Medien GmbH & Co. KG, Michael-Schäffer-Straße 1, 86399 Bobingen